

Bürgerinitiative sieht Rechtskraft für Genehmigung des Lüner Trianel-Vorhabens verhindert

Kraftwerksgegner bekräftigen Forderung nach Baustopp

WAZ 16.03.09.

Lünen. Die Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk (BI KKK) bekräftigt die Forderung vieler Kraftwerksgegner nach einem Baustopp der Trianel-Anlage im Stummhafen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster habe in der Verhandlung am 5. März den vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) NRW angefochtenen Vorbescheid, die 1. Teilgenehmigung und den sofortigen Vollzug zwar nicht

aufgehoben, so dass Trianel das Kohlekraftwerk auf eigenes Risiko weiterbauen darf, teilt die BI KKK in einer Stellungnahme mit. Der BUND-NRW habe durch seine fristgemäß eingereichte Klage jedoch die Rechtskraft verhindert. „Anders herum ausgedrückt: Rechtskräftig wären der Vorbescheid, die 1. Teilgenehmigung und der sofortige Vollzug nur dann, wenn der 8. Senat des OVG

Münster das Urteil gefällt hätte, die Klage des BUND NRW abzuweisen und weitere Rechtsbehelfe gegen dieses Urteil nicht zugelassen hätte“, heißt es in dem vom Vorsitzenden Thomas Matthée und dem zweiten Vorsitzenden Peter Nichau unterzeichneten Schreiben. „Der Vorsitzende Richter hat klar gesagt, er könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht entscheiden, ob der Vorbescheid und die 1.

Teilgenehmigung zulässig seien oder nicht und hat ergänzt, wenn er heute entscheiden müsste, hätte er der Klage des BUND zugestimmt und den Vorbescheid zurückgewiesen.“

Wenn die Antwort des Europäischen Gerichtshofs in circa ein bis zwei Jahren vorliege, werde das Klageverfahren in Münster weitergeführt, so Matthée und Nichau. „Dann werden, so hoffen wir,

auch die Nachbesserungen und unsere vielen Kritikpunkte auf dem Prüfstand stehen.“ Vor Gericht sei Trianel „dringend angeraten worden, die vom BUND und von der BI KKK gerügten Mängel an den vom Landesumweltamt NRW zur Verfügung gestellten Messdaten nachzubessern und eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das betroffene Gebiet durchführen zu lassen“.